



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/024/21

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	06.07.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	1	öffentlich
Gemeinderat	09.09.2021		öffentlich

Betreff: Beratung des Nachtragshaushaltes 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 1. Nachtragssatzung 2021 nebst Nachtragsplan und Anlagen.

Sach- und Rechtslage:

Da die Nachfrage nach Baugrundstücken in Altenbeken schon seit längerer Zeit sehr hoch ist, hat die Verwaltung Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt, um Baugrundstücke zu erwerben.

Im Laufe des Jahres 2021 hat sich bei diesen Gesprächen ergeben, dass die Gemeinde Altenbeken vermutlich noch in 2021 Baugrundstücke in den Ortsteilen Altenbeken und Schwaney erwerben kann.

Da Grundstücksankäufe in dieser Dimension noch nicht im Haushalt 2021 veranschlagt wurden, ist es für den Ankauf der Baugrundstücke erforderlich, einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2021 nebst Nachtragsplan und Anlagen wurde am 01.07.2021 in den Rat der Gemeinde Altenbeken eingebracht. Der Rat hat den Entwurf der Nachtragssatzung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung sind noch folgenden Veränderungen eingetreten:

a.) Neubau Aussichtsplattform Viadukt

Wie bekannt ist die bisherige Plattform aufgrund einer Brandstiftung fast vollständig vernichtet worden. Für den Wiederaufbau werden 20.000 € benötigt, die nicht im Haushalt 2021 veranschlagt sind.

b.) Erhöhung des Ansatzes für Neuanschaffungen Feuerwehr

Im Bereich der allg. Anschaffungen der Feuerwehr (IV10.0005) wurde in diesem Jahr eine außerplanmäßige Investition i.H.v. 31.808,70 für die Reparatur der Drehleiter durchgeführt.

Für die für 2021 geplanten Anschaffungen, z.B. der Anschaffung eines Defibrillators, einer Aufklärungsdrohne, ggfs. weiterer Atemschutzgeräte und der wichtigen Ausstattung einer mobilen örtlichen Einsatzleitung sind daher in Summe keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

Da die Beschaffung dieser Geräte etc. dringend erforderlich ist, sollte der Investitionsansatz um 30.000 € erhöht werden, um den ursprünglichen geplanten Ansatz zur Verfügung zu haben.

Beide Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt sind in der beigefügten Änderungs- und Ergänzungsliste zum 1. Nachtragshaushalt 2021 dargestellt.